Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6139**

14. Wahlperiode 25. 05. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5967 –

Wahlbündnisse der NPD mit anderen rechtsextremen Parteien und Organisationen in den letzten 15 Jahren

In den letzten Jahren hat es wiederholt Bestrebungen der NPD gegeben, Wahlbündnisse mit anderen rechtsextremen Parteien und Organisationen zu bilden. Insbesondere nach der Wahl Udo Voigts zum Parteivorsitzenden der NPD im Jahre 1996 sind verstärkte Bemühungen der NPD zu verzeichnen, in Wahlbündnisse zu treten, um eine starke und einheitliche national orientierte politische Kraft im Parteienspektrum und der Wahllandschaft zu etablieren. Die angestrebten Bündnisse umfassen laut einer von der NPD von Ende März 1996 veröffentlichten Pressemitteilung alle Ebenen der demokratischen Wahlen, also Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament.

Vorbemerkung

„Wahlbündnisse“ sind im Wahlrecht nicht vorgesehen. In der Regel ist damit eine Zusammenarbeit von Parteien oder politischen Vereinigungen im Zusammenhang mit Wahlen gemeint. „Wahlbündnisse“ umfassen sowohl formale Arten der Zusammenarbeit wie gemeinsame Listen als auch informelle Unterstützungsvereinbarungen bei der Durchführung eines Wahlkampfes bis hin zum Verzicht auf die Einreichung eines Wahlvorschlages durch eine Gruppierung. „Wahlbündnisse“ treten nach außen häufig nicht in Erscheinung, weshalb ihre Existenz nicht immer verifiziert werden kann.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Mai 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welchen Regionen lassen sich in den letzten Jahren Wahlbündnisse verzeichnen, an denen die NPD beteiligt war (bitte Anzahl nach Jahren von 1985 bis 2000 ordnen, beteiligte Parteien und Organisationen aufführen und nach Wahlkreis, Wahlebene und Wahlergebnis auflisten)?

Weder für die Wahlen zum Deutschen Bundestag noch für das Europäische Parlament sind in den letzten 15 Jahren „Wahlbündnisse“ der NPD mit anderen rechtsextremen Parteien bzw. Organisationen bekannt geworden. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 1989 unterstützte die NPD die „DVU-Liste D“.

Bei Landtagswahlen ist die NPD in den letzten 15 Jahren folgende „Wahlbündnisse“ eingegangen:

– Bei der Bremer Bürgerschaftswahl am 13. September 1987 trat die NPD zusammen mit der „Deutschen Volksunion“ (DVU) in einem „Wahlbündnis“ unter der Bezeichnung „DVU-Liste D“ an. Die Liste erhielt im Land Bremen insgesamt 3,41 % der Stimmen. Da sie im Wahlbereich Bremerhaven 5,4 % erzielte, errang die „DVU-Liste D“ ein Mandat in der Bremer Bürgerschaft.

– Zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 21. April 1991 trat die NPD in einem Wahlbündnis zusammen mit einer „Deutschen Allianz – Heimatbündnis Rheinland-Pfalz“ (DA) an. In diesem Bündnis kandidierten neben NPD-Mitgliedern auch Mitglieder der DVU und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Das Wahlbündnis erzielte 0,2 % der Stimmen.

– An den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 24. Mai 1992 beteiligte sich die NPD im Rahmen der „Freien Wählergemeinschaft ‚Die Nationalen‘“. Die Wählergemeinschaft erhielt 0,2 % der Stimmen.

Über „Wahlbündnisse“ der NPD anlässlich von Kommunalwahlen liegen folgende Informationen vor:

– Bei den Kommunalwahlen in Niedersachen am 6. Oktober 1991 erhielt die Partei über Wählergemeinschaften neun Mandate.

– Am 15. September 1996 wurde im Landkreis Stade (Niedersachsen) ein NPD-Mitglied für eine Wählergemeinschaft „Bündnis Rechte“, die sich aus Vertretern der NPD, der REP und Parteilosen zusammensetzte, in den Kreistag gewählt. Diese erhielt 1,7 % der Stimmen.

– Am 3. September 1991 hatten Mitglieder der NPD, der Partei „Die Republikaner“ (REP), der DLVH sowie der inzwischen verbotenen neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP) die „Freiheitliche Wählergemeinschaft – ‚Wir sind das Volk‘“ (WSDV) gegründet. Bei den Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen am 24. Mai 1992 erzielte diese unter Beteiligung der NPD Stimmenanteile zwischen 0,2 und 0,7 %.

– Anlässlich der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 24. Oktober 1999 sind NPD und REP in Karlsruhe ein „Wahlbündnis“ eingegangen, in dem NPD-Mitglieder auf der REP-Liste kandidierten. Der Karlsruher NPD-Kreisvorsitzende wies in der SWR-Landesschau vom 20. Oktober 1999 darauf hin, dass die Initiative für diese Zusammenarbeit von den REP ausgegangen sei.

2. In welchen Kommunalparlamenten sind welche NPD-Mitglieder auf Grundlage reiner NPD-Listen bzw. auf Grundlage von Bündnislisten gewählt worden?

Die NPD ist nach Kenntnis des Bundesministeriums des Innern zurzeit mit 27 Mandatsträgern in kommunalen Vertretungsorganen repräsentiert (Bayern 1, Hessen 13, Nordrhein-Westfalen 2, Sachsen 9, Sachsen-Anhalt 2).

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Mitglieder der auf kommunaler Ebene beteiligten Partner der NPD an Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund beteiligt waren (bitte ausführen, welches Delikt von wem begangen wurde, und welcher Vereinigung er/sie angehörte)?

Nein



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333